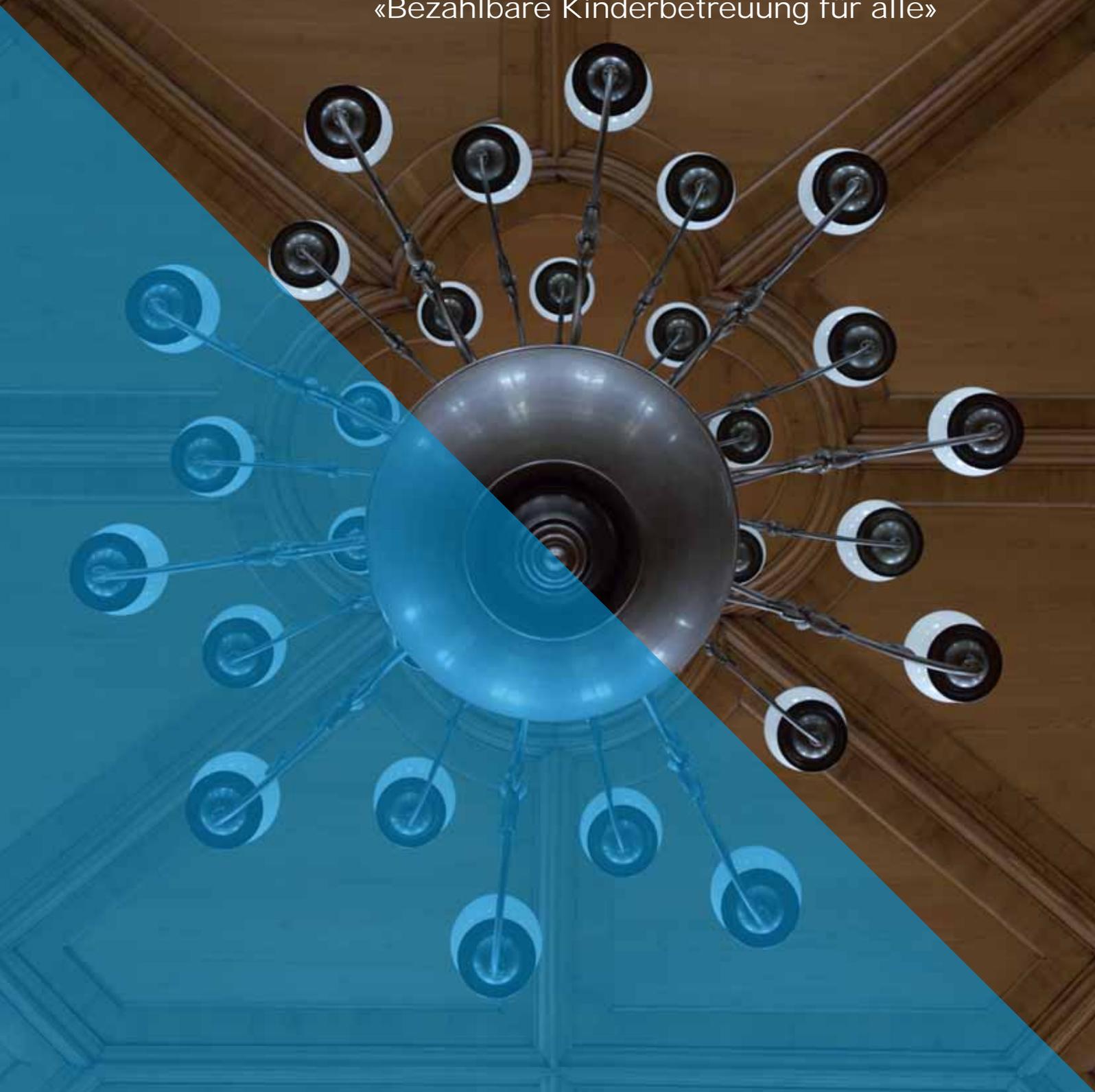




Kantonale Volksabstimmung 25. September 2016

Vorlage
Volksinitiative
«Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»



Kurz und bündig

Kantonsrat
und Regierungsrat
empfehlen:

Nein

Vorlage

Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»

Die Initiative fordert die Einrichtung eines Betreuungsfonds, der durch Beiträge von Arbeitgebenden und Selbstständig-erwerbenden finanziert wird und der finanziellen Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten dient. Kantonsrat und Regierungsrat lehnen diese Volksinitiative ab. Die geltende Regelung, wonach die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung sorgen, hat sich bewährt.



Leuchter im Kantonsratssaal
des Zürcher Rathauses

1901 wurde im Rathaus elektrisches Licht installiert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10 000 Franken. Für den Kantonsratssaal lieferte die Firma Paul Stotz in Stuttgart einen prachtvollen Kronleuchter aus Bronzeguss. Beim Rathausumbau 1937/38 erhielt der Leuchter seine heutige Form.

Quelle: Kantonale Denkmalpflege

Bezahlbare Kinderbetreuung für alle

Verfasst vom Regierungsrat

Die Initiative verlangt die Schaffung eines Betreuungsfonds, der durch Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende finanziert wird. Dieser soll dem Ausbau des Angebots an familienergänzender Betreuung, der Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen und der Ausbildung von Betreuungspersonen zugutekommen. Die Gemeinden sorgen bereits heute für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Der Aufbau eines neuen Förderinstruments wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Auch ist den Unternehmen eine zusätzliche finanzielle Belastung in der heutigen Wirtschaftslage nicht zuzumuten. Aus diesen Gründen empfehlen Regierungsrat und Kantonsrat, die Initiative abzulehnen.

Das Volksschulgesetz (§ 27) verpflichtet die Gemeinden, den Bedarf an schulergänzender Betreuung zu erheben und in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr entsprechende Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen (§ 27 Volksschulverordnung). In § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist festgelegt, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen müssen. Die Elternbeiträge für diese Angebote dürfen höchstens kostendeckend sein, wobei die Gemeinden bei deren Festlegung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen können. In den meisten Gemeinden gelten einkommensabhängige Elternbeiträge.

Diese Regelungen haben sich in den letzten Jahren bewährt. Das Angebot an Krippen, Horten, Tagesfamilien und Mittagstischen im Kanton Zürich ist stetig gewachsen. So hat sich die Anzahl an Betreuungsplätzen in den letzten zehn Jahren verdoppelt – von rund 15 000 auf über 30 000 Plätze. Gleichzeitig haben die Kindertagesstätten eine Professionalisierung und Qualitätssteigerung erfahren. Diese Entwicklungen sind erfreulich. Die Angebote im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Kanton Zürich richten sich heute nach den Bedürfnissen der Familien, die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein können.

Darum ist die Initiative abzulehnen

Das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die ausserfamiliäre Betreuung zu verbessern, ist berechtigt. Der von der Initiative vorgeschlagene Weg dazu ist jedoch der falsche Ansatz. Der vorgeschlagene Betreuungsfonds ist eine komplizierte Lösung, die zu einem grossen Regulierungsbedarf führen würde. So wären beispielsweise komplizierte Regelwerke für die Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen oder für die Beiträge an die Trägerschaften von Betreuungseinrichtungen nötig.

Betreuungsplätze entstehen sodann, wenn ein Bedarf dafür besteht. Angesichts der steigenden Geburtenzahlen und der grösser werdenden Zahl berufstätiger Eltern kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage und das Angebot von Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden. Es ist deshalb nicht



Parlament

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» am 14. März 2016 mit 119 zu 52 Stimmen abgelehnt.

Kantonsrat
und Regierungsrat
empfehlen:

Nein

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative:
«Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»

nötig, dass der Staat mit zusätzlichen gesetzlichen Massnahmen im Sinne der Initiative bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung eingreift. Überdies sind Gemeinden mit einem guten und kostengünstigen Angebot an ausserfamiliären Betreuungsplätzen attraktiv für Eltern. Es liegt deshalb in ihrem Interesse, für ein ausgebautes und bezahlbares Angebot zu sorgen.

Mit der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen setzt sich der Kanton aktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. So unterstützt und fördert er die Einführung von Tagesschulen. Eltern im Kanton Zürich sind frei in der Wahl ihrer individuellen Lebensform, und sie haben verschiedene Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Diesem Umstand tragen die bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie Rechnung.

Der Aufbau und der Betrieb eines Betreuungsfonds wären mit einem erheblichen administrativen und personellen Aufwand verbunden. Die dazu nötigen Mittel würden in die Verwaltung fliessen und nicht direkt zur Finanzierung von ausserfamiliären Betreuungsplätzen dienen. Die Einrichtung eines Betreuungsfonds wird deshalb abgelehnt. Hinzu kommt, dass angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons solche neuen Ausgaben nicht angebracht sind. Auch sollen die Unternehmen und die selbstständigerwerbenden Personen im heutigen wirtschaftlichen Umfeld nicht durch zusätzliche Abgaben belastet werden.

Meinung der Minderheit des Kantonsrates Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Eine Minderheit stimmt der Volksinitiative aus den folgenden Gründen zu:

Kinder und Beruf vereinbaren

Die grosse Mehrheit der Mütter ist heute teilzeitlich berufstätig. Die Frauen sind gleich gut ausgebildet wie die Männer. Sie wollen und sollen grundsätzlich Beruf und Kinder vereinbaren können. Voraussetzung dafür ist ein bezahlbares Kinderbetreuungsangebot. Hohe Kinderbetreuungskosten fressen einen beträchtlichen Teil des Familieneinkommens auf, sodass viele Frauen auch aus finanziellen Gründen die Kinder selber betreuen und ihren Beruf für Jahre aufgeben. Der spätere Wiedereinstieg, wenn die Kinder grösser sind, ist alles andere als einfach. Das ist ungerecht für die betroffenen Mütter, aber auch wirtschaftlich fragwürdig.

Volkswirtschaftlich sinnvoll investieren

Weil der Staat viel in die Ausbildung von Frauen investiert hat, ist es angesichts des Fachkräftemangels wenig sinnvoll, dieses Potenzial wegen fehlender Kinderbetreuungsangebote brachliegen zu lassen. Wenn die Mütter nicht erwerbstätig sind, entgehen dem Staat Beiträge an die Sozialversicherungen und höhere Steuereinnahmen. Stattdessen muss er mit höheren Sozialhilfekosten rechnen.

Nicht nur der Staat würde von der Erwerbstätigkeit der Mütter profitieren, sondern auch die einzelnen Unternehmen. Gut eingearbeitete Frauen blieben ihnen erhalten, sie hätten weniger Kosten für die Suche und Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Motivation und Zufriedenheit der angestellten Mütter und Väter steigt, wenn sie sicher sein können, dass die Kinder während ihrer Arbeitszeit gut betreut sind und gefördert werden. So würden neben den volkswirtschaftlichen Vorteilen eines gut ausgebauten Betreuungsangebots auch die Bildungschancen der Kinder verbessert.

Kinderbetreuung ausserhalb der grossen Städte ausbauen

In den grossen Städten Zürich und Winterthur sind wesentlich mehr erschwingliche Betreuungsplätze vorhanden als im übrigen Kantonsgebiet. Die Initiative wird dazu beitragen, dass auch das Betreuungsangebot ausserhalb der grossen Städte zu erschwinglichen Tarifen ausgebaut werden kann.

Kosten fair aufteilen

Wenn Eltern, Staat und Wirtschaft profitieren sollen, ist eine gerechte Aufteilung der Kosten angezeigt. Heute tragen die Eltern zwei Drittel und die Gemeinden ein Drittel der Kosten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Zukünftig sollen die Unternehmen, sofern sie nicht eigene Kinderbetreuungsplätze anbieten, einen Beitrag im Promillebereich an einen Kinderbetreuungsfonds leisten und so einen fairen Anteil der Kosten tragen. Die Mittel aus dem Fonds werden für ein grösseres kantonsweites Betreuungsangebot eingesetzt. Das Modell hat sich zum Beispiel in der Romandie bewährt; es entlastet die Eltern massiv und nützt auch den Arbeitgebern: Jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken kommt mit Zinsen zurück.



Stellungnahme, verfasst vom Initiativkomitee

Kinderbetreuung: Lasten auf mehr Schultern verteilen!

Der Kanton verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Die Zahl der Angebote ist in den letzten Jahren zwar stark ausgebaut worden. Sowohl beim Angebot als auch bei den Kosten gibt es jedoch sehr grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Das beeinflusst die Standortqualität der Gemeinden für junge Familien und behindert den Wiedereinstieg von Müttern ins Erwerbsleben.

Zu hohe Belastung der Eltern

Finanziert wird das Betreuungsangebot heute ausschliesslich durch Beiträge der Eltern und der Gemeinden. Nur vereinzelt finanzieren Unternehmen Betreuungsplätze mit oder leisten direkte Beiträge an ihre Angestellten. Für die meisten Eltern ist das Angebot zu teuer: Sie bezahlen den grössten Anteil der Kosten – oft fressen diese einen beträchtlichen Teil des Familieneinkommens weg, sodass sich zusätzliche Erwerbsarbeit nicht mehr lohnt. Eine Studie des Bundes zeigt, dass Familien im Kanton Zürich einen deutlich höheren Anteil der Kosten übernehmen müssen als in der Welschschweiz oder dem benachbarten Ausland.

Neu: Solidarisches Drei-Säulen-Modell

Die Volksinitiative fordert einen Betreuungsfonds, um die Kosten neu über ein 3-Säulen-Prinzip zu finanzieren:

- Gemeinden, Eltern und die Wirtschaft übernehmen gemeinsam die Finanzierung;
- mit 0,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme zahlen die Unternehmen einen minimalen Beitrag für eine maximale Wirkung;
- der Beitragseinzug erfolgt unbürokratisch über die bestehenden Familienausgleichskassen;
- dank der breiteren Finanzierungsbasis kann das Angebot ausgebaut und in die Ausbildung des Personals investiert werden;
- Elternbeiträge werden bezahlbar und die Kosten für die Gemeinden tragbar;
- das vorgeschlagene Finanzierungsmodell funktioniert seit Jahren bestens in der Waadt, in Neuenburg und Freiburg.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Die Unternehmen haben ein direktes Interesse, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu investieren. Die Einlage in den Betreuungsfonds ist massvoll, in der Höhe beschränkt und für die Wirtschaft gut verkraftbar. Unternehmen, die die Kinderbetreuung direkt fördern, können diese Aufwendungen vom Beitrag an den Betreuungsfonds abziehen.



Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle»

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt ergänzt:

C. Betreuungsfonds (neu)

Kantonaler Betreuungsfonds	§ 27 a. Der Kanton führt einen Betreuungsfonds, aus dem die Gemeinden bei der Bereitstellung des Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen für Vorschul- und Schulkinder unterstützt werden.
Leistungen	§ 27 b. Der Fonds finanziert: a. den Ausbau eines sich am ausgewiesenen Bedarf orientierenden Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen durch Starthilfebeiträge an die Trägerschaften; b. die Gewährleistung von Elternbeiträgen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren, durch die Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen; c. die Förderung der Ausbildung des Betreuungspersonals durch Ausbildungsbeiträge an die Lehrbetriebe.
Finanzierung	§ 27 c. ¹ Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden geüfnet, die dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 unterstehen. ² Der Beitrag der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden beträgt mindestens 2 und maximal 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die sie gesamthaft ausrichten. Innerhalb dieser Bandbreite ist der Beitragssatz so anzusetzen, dass der Ertrag ohne Berücksichtigung von Abs. 3 mindestens 30 Prozent der jährlichen Leistungen der öffentlichen Hand an die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betriebsbeiträge, Investitionsbeiträge, Naturalien wie Liegenschaften und Räume, Defizitgarantien) entspricht. ³ Finanzielle Leistungen der Beitragspflichtigen für familienergänzende Betreuung können vom Beitrag an den Betreuungsfonds abgezogen werden.
Organisation	§ 27 d. ¹ Die Beiträge werden durch die vom Kanton anerkannten Familienausgleichskassen oder von der kantonalen Familienausgleichskasse eingezogen. ² Die Modalitäten der Beitragsfestsetzung und der Auszahlung von Leistungen aus dem Fonds und der Vollzug werden in einer Verordnung geregelt.

Informationen zur Abstimmung online



Das Statistische Amt informiert am Abstimmungssonntag ab 12 Uhr laufend über die Ergebnisse der Auszählung auf kommunaler und kantonaler Ebene. Bis zum Vorliegen des Schlussresultats veröffentlicht es zudem halbstündlich aktualisierte Hochrechnungen. www.statistik.zh.ch/abstimmung

Wer am Abstimmungssonntag unterwegs ist, kann den kostenlosen SMS-Dienst abonnieren und erhält dann im Verlauf des Nachmittags die Abstimmungsergebnisse auf das Mobiltelefon übermittelt. www.statistik.zh.ch/sms

In der Woche nach dem Urnengang veröffentlicht das Statistische Amt ausserdem eine detaillierte Abstimmungsanalyse. www.statistik.zh.ch/politik



Zusammenfassungen zu den aktuellen Abstimmungsvorlagen finden Sie im Vorfeld auf der Facebook-Seite des Kantons Zürich. Am Abstimmungssonntag werden dort die Resultate publiziert. www.facebook.com/kantonzuerich



Der Twitter-Kanal des Kantons Zürich vermeldet ebenfalls die Abstimmungsergebnisse. www.twitter.com/kantonzuerich

Impressum
Abstimmungszeitung
des Kantons Zürich
für die kantonale
Volksabstimmung vom
25. September 2016

Herausgeber
Regierungsrat
des Kantons Zürich

Redaktion
Staatskanzlei
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Auflage
900 000 Exemplare

Internet
www.zh.ch
www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung
www.wahlen.zh.ch/abstimmungen

Bei Fragen zum Versand der
Abstimmungsunterlagen wenden
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.